

So arbeitet der Inklusions-beirat



Soziale Region

BildungsRegion

Nachhaltige Region

Aktive Region

Merkblatt

LEICHTE SPRACHE



Impressum:

StädteRegion Aachen

A 58 | Amt für Inklusion und Sozialplanung

Zollernstraße 10 | 52070 Aachen

Übersetzung in Leichte Sprache:

LEWAC gGmbH – Büro für Leichte Sprache Aachen

Abbildungen:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Bremen e. V. , Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Gestaltung StädteRegion Aachen, Druckerei

Druck StädteRegion Aachen, Druckerei

Bezeichnung A 58/inklusionbeirat

Stand Oktober 2019

Darum geht es in diesem Heft:

- Seite 4 bis 7 **So arbeitet
der Inklusionsbeirat**
- Seite 8 bis 12 **Die Regeln für die Sitzung
Vor der Sitzung**
- Seite 13 bis 18 **Die Regeln für die Sitzung
In der Sitzung**
- Seite 19 bis 22 **So bearbeitet der Beirat
Anträge, Vorlagen und
Anfragen**
- Seite 23 bis 24 **Die Regeln für die Sitzung
Nach der Sitzung**

So arbeitet der Inklusionsbeirat

Was ist der Inklusionsbeirat?



Alle Menschen sollen überall mitmachen können.

Auch Menschen mit Behinderung.

Das nennt man:

Inklusion.

Für die StädteRegion Aachen ist Inklusion wichtig.

Inklusion klappt nicht von allein.

Die StädteRegion hat darum einen Plan gemacht.

Viele Menschen haben an dem Plan mitgearbeitet.

Der Plan heißt **Inklusionsplan.**

Im Inklusionsplan sind viele Projekte.

Zum Beispiel:

Wanderwege für

Menschen mit Behinderung.

*Inklusionsplanung in
der StädteRegion Aachen*



Die Projekte

- müssen passend sein für Menschen mit Behinderung
- müssen bald gemacht werden
- müssen gut gemacht werden.

Eine Gruppe von Menschen achtet darauf.

Das ist der **Inklusionsbeirat**.

Im Text sagen wir dazu: **Beirat**.

Viele Menschen im Beirat

haben selbst eine Behinderung.

Sie wissen besonders gut:

Das brauchen

Menschen mit Behinderung.



Das sind die Mitglieder vom Beirat.



Im Beirat sind

- 11 Menschen mit Behinderung
- 11 Politiker von der StädteRegion
- 2 Experten aus der Politik.

Es gibt noch 22 Stellvertreter.

Wenn ein Mitglied **nicht**

zum Beirat kommen kann:

Dann kommt ein Stellvertreter.



Die Vorsitzende vom
Beirat heißt:

Karin Schmitt-Promny.

Sie ist eine Politikerin
von der Partei: Die Grünen.



Sie hat einen Stellvertreter:

Jörg-Michael Sachse-Schüler.

Er ist von Pro Retina.

Pro Retina arbeitet für Blinde.

Wer organisiert den Beirat?



Das Inklusionsamt organisiert den Beirat.

Das heißt zum Beispiel:

Das Amt schickt die Einladungen.

Und das Amt überlegt:

Worüber spricht der Beirat beim nächsten Treffen.

Wie oft trifft sich der Beirat?

Der Beirat trifft sich **4 mal im Jahr**.

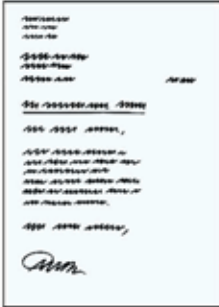
Das Treffen vom Beirat nennt man:

Sitzung.

Die Regeln für die Sitzung

Vor der Sitzung:

So werden die Mitglieder eingeladen



Alle Mitglieder bekommen eine Einladung.

Die Einladung verschickt das Amt als Brief **oder** als E-Mail.

Der Brief muss

10 Tage vor der Sitzung da sein.

Achtung:

Nur wenn etwas Wichtiges passiert, darf diese Zeit kürzer sein.

In der Einladung steht:

- Wann die Sitzung ist.
- Wo die Sitzung ist.
- Was in der Sitzung besprochen wird.

Die Mitglieder müssen zur Sitzung kommen

Aber vielleicht ist ein Mitglied krank.

Oder bei einem wichtigen Termin.

Das muss das Inklusionsamt

vor der Sitzung wissen.

Das Mitglied muss

früh Bescheid sagen.

Für die Sitzung gibt es eine Liste.

Auf der Liste sind die Namen

von allen Mitgliedern.

Das ist die **Anwesenheitsliste**.

Alle, die zur Sitzung kommen,

unterschreiben auf der Liste.

Dürfen zu der Sitzung

auch andere Leute kommen?

Zu den **meisten Sitzungen**

kann **jeder** kommen.

Man sagt auch:

Die Sitzung ist **öffentlich**.

Manche Sitzungen sind nicht öffentlich.

An diesen Sitzungen dürfen **nur** Mitglieder vom Beirat teilnehmen.

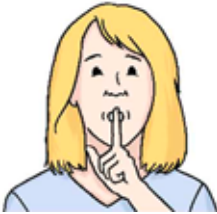
Und:

Die Mitglieder vom Beirat dürfen **nichts** von der Sitzung erzählen.

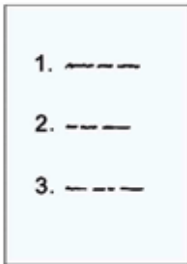
Man sagt auch:

Bei dieser Sitzung gibt es

Verschwiegenheitspflicht.



Was wird in einer Sitzung vom Beirat besprochen?



Für jede Sitzung gibt es einen Plan.

In dem Plan stehen alle Dinge, die besprochen werden.

Den Plan nennt man auch:

Tagesordnung.

Die einzelnen Dinge nennt man:

Tagesordnungspunkte.

Die Abkürzung dafür ist **TOP.**

Was kommt auf die Tagesordnung?

1. Die Fragen von Einwohnern.



Alle Einwohner in der StädteRegion können Fragen stellen.

Die Einwohner schicken ihre Fragen **vorher** an das Inklusionsamt.

Dann spricht der Beirat in der Sitzung über die Fragen.

Die Fragen von Einwohnern sind **immer** der erste TOP.

2. Die Mitglieder vom Beirat können

vor der Sitzung einen **Antrag** stellen.

In dem Antrag muss stehen:

- Was ist das Problem?
- Wie soll das Problem gelöst werden?

Das Mitglied schickt den Antrag an das Inklusionsamt.

Dann wird aus dem Antrag ein TOP.

3. Das Inklusionsamt überlegt sich TOPs.

Das Amt schreibt
zu jedem TOP einen Text.
Diesen Text nennt man: **Vorlage**.
In der Vorlage
sind Infos für den Beirat.

Vielleicht steht eine wichtige Sache
nicht auf der Tagesordnung.



Ein Mitglied kann in der Sitzung
eine **Anfrage machen**.
So kann der Beirat
sofort darüber sprechen.

Die Regeln für die Sitzung

In der Sitzung

Alle sollen in der Sitzung mitreden.

Dafür gibt es **Extra-Regeln**.

Die Vorsitzende passt auf,
dass sich **alle** an die Regeln halten.

Man sagt auch:

Die Vorsitzende **leitet** die Sitzung.

Die Vorsitzende bestimmt:

- Wer reden darf.
- Wie lange jemand reden darf.
- Wie oft jeder reden darf.



Wenn sich Mitglieder **nicht**
an die Extra-Regeln halten

Dann kann die Vorsitzende
zum Beispiel bestimmen:

- Das Mitglied darf nicht mehr reden
- Das Mitglied muss den Raum verlassen

Das sind die Extra-Regeln für die Redner:



- Redner dürfen andere **nicht** beschimpfen oder beleidigen.
- **Alle** sollen so kurz wie möglich reden.
- Jeder kann eine **Zwischenfrage** stellen. Auch während einer Rede. Die Vorsitzende sagt dann, ob sie die Frage erlaubt.

Wenn etwas

falsch verstanden wurde:

Dann darf der Redner die Sache noch einmal erklären.

Das nennt man:

Persönliche Erklärung.

Alle Mitglieder vom Beirat entscheiden mit

Der Beirat muss
über viele Dinge entscheiden.
Zum Beispiel: Über einen Antrag.
So ist es meistens:

Die Vorsitzende fragt alle:

- Wer ist **für** den Antrag?
- Wer ist **gegen** den Antrag?
- Wer will sich **nicht** entscheiden?

Die Mitglieder heben die Hand.

Die Hände werden gezählt.

Das nennt man: **Abstimmung**.

Sind die meisten Mitglieder
für den Antrag:

Dann ist der Antrag angenommen.

Wenn das nicht so ist:

Dann ist der Antrag abgelehnt.



Manchmal gibt es besondere Abstimmungen

Zum Beispiel:

- Die **namentliche Abstimmung**.

Dabei wird aufgeschrieben,
wie jeder abgestimmt hat.

- Die **geheime Abstimmung**.

Keiner soll wissen,
wie die anderen abstimmen.
Jeder schreibt auf einen Zettel,
ob er dafür oder dagegen ist.

Den Zettel nennt man:

Stimmzettel.

Die Mitglieder schreiben **nicht**
ihre Namen auf den Stimmzettel.

Jeder faltet seinen Zettel
und gibt den Zettel ab.

Später werden alle Zettel gezählt.

Wann gibt es namentliche oder geheime Abstimmungen?

Die Mitglieder vom Beirat
können das wünschen.

Aber:

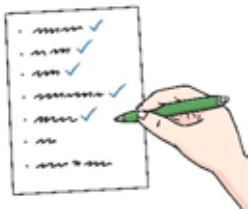
Es müssen 5 oder mehr Mitglieder
dafür sein.

Dann kann die Abstimmung
geheim oder namentlich sein.

Die Sitzung hat eine feste Reihenfolge

Zuerst muss
die Vorsitzende prüfen:

- Haben alle ihre Einladung
früh genug bekommen?
- Sind genug Mitglieder da?
- Ist die Tagesordnung ok?



Nur wenn alles in Ordnung ist,
geht die Sitzung weiter.

Die Frage-stunde für die Einwohner

Die Vorsitzende liest
alle Fragen vor.

Wenn Einwohner da sind:

Dann können sie
auch noch Fragen stellen.

Die Vorsitzende gibt Antwort
auf die Fragen.



Achtung:

- Es wird **nicht** weiter über die Fragen geredet.
- Die Frage-stunde dauert **nicht** länger als eine halbe Stunde.

So bearbeitet der Beirat

Anträge, Vorlagen und Anfragen

Wer einen Antrag gemacht hat,
ist ein **Antrag·steller**.

- Der Antrag·steller
erklärt dem Beirat:
Warum stelle ich den Antrag?
- Der Beirat redet
über den Antrag.
Das nennt man: **Aus·sprache**.
- Zum Schluss macht der Beirat
eine Abstimmung.

Wenn der Antrag
angenommen wird:
Dann wird das gemacht,
was im Antrag steht.

Genauso funktioniert das
auch bei den Vorlagen.

So bearbeitet der Beirat

besondere Anträge

Wenn ein TOP in der Sitzung nicht sinnvoll besprochen werden kann:

Dann stellt ein Mitglied vielleicht einen **besonderen Antrag**.

Das Mitglied sagt damit

zum Beispiel:

- Der TOP soll sofort zu Ende sein.
- Der Beirat soll sofort mit dem nächsten TOP anfangen.

Das Mitglied erklärt den Grund für den besonderen Antrag.

Wenn andere Mitglieder dagegen sind:

Einer von diesen Mitgliedern darf auch seine Meinung sagen.

Danach gibt es **sofort** eine Abstimmung über den Antrag.

So einen besonderen Antrag
kann man auch stellen

- wenn schon sehr lange
über einen TOP geredet wird
- wenn sich schon sehr viele
Redner gemeldet haben.

Dann kann die Aussprache **sofort**
beendet werden.

Oder:

Es darf dann **keiner** mehr reden,
der sich **nicht** vorher gemeldet hat.

So bearbeitet der Beirat Anfragen

Als Letztes beantwortet
die Vorsitzende **die Anfragen.**

Wenn es neue Anfragen gibt:

Jedes Mitglied kann bis zu
2 Anfragen in einer Sitzung stellen.

Wenn die Vorsitzende
keine Antwort weiß:

Dann muss sie die Antwort

- in der nächsten Sitzung geben
- oder schriftlich geben.

Die Regeln für die Sitzung

Nach der Sitzung

Der Bericht über die Sitzung

Über jede Sitzung schreibt das Inkusionsamt einen Bericht.

Der Bericht heißt:

Niederschrift.



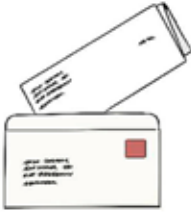
Das steht in der Niederschrift:

- Wann die Sitzung war
- Wo die Sitzung war
- Wer bei der Sitzung war
- Wer von den Mitgliedern **nicht** bei der Sitzung war
- die Tagesordnung
- alle Anträge
- alle Ergebnisse von Wahlen und von Abstimmungen
- alle Antworten auf Anfragen

Manchmal steht auch

in der Niederschrift:

So ist die Aussprache gelaufen.



Jedes Mitglied vom Beirat bekommt eine Niederschrift.

3 Wochen nach der Sitzung soll die Niederschrift verschickt sein.



Hier können Sie etwas aufschreiben.

Hier können Sie etwas aufschreiben.



StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 58 | Amt für Inklusion und Sozialplanung
52090 Aachen

Telefon +49(241)5198-5800

E-Mail inklusionsamt@staedteregion-aachen.de

Internet www.staedteregion-aachen.de/inklusionsamt



[StaedteRegion.Aachen](https://www.facebook.com/StaedteRegion.Aachen)



[staedteregion_aachen](https://www.instagram.com/staedteregion_aachen)



[@SR_Aachen_News](https://twitter.com/@SR_Aachen_News)



[StaedteRegionAachen](https://www.youtube.com/StaedteRegionAachen)

Wir gestalten Zukunft!

www.staedteregion-aachen.de